

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 18 (1922)
Heft: 3-4

Artikel: Das Kirchenwesen von Münsingen
Autor: Lüdi, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kirchenwesen von Münsingen.

Von J. Lüdi, Sekundarlehrer, Münsingen.

Der Ort, wo die Kirche zu Münsingen steht, ist geschichtlicher Boden, wo im frühen Mittelalter, in der Reformationszeit und vor bald hundert Jahren wichtige Verhandlungen gepflogen wurden. Die erste Nachricht von einem Pfarrer oder einer Kirche des ehemaligen Kapitels Münsingen stammt von hier.

Unsere Kirche muss sehr alt sein. Ihre Einkünfte waren beträchtlich, zahlte sie doch 1275 einzig neben Langnau im ganzen Dekanat für die Befreiung des Heiligen Landes laut Pergamentkodex 6 Lib als ein Zehntel des Einkommens. Die wichtige Stellung unter den Kirchen erhellt auch aus der Tatsache, dass es für vier Jahrhunderte dem Kirchensprengel den Namen gab. Sämtliche Kirchen rechts der Aare von Hasle im Weissland bis Münchenbuchsee, die heute zum Kanton Bern gehören und 29 an Zahl erweisen, bildeten das Dekanat Münsingen, das hie und da auch von Langnau geheissen wurde, weil der Dekan nicht notwendig Priester von Münsingen war.

Die erste sichere Kunde von der Kirche zu Münsingen stammt aus dem Jahre 1146, da am 24. September der Priester Wernherus Zeuge war bei der Schenkung von Gütern im Nugerol, die Egelolf von Opelingen an die Martinikirche zu Frienisberg gab. Der zweite Priester, der uns entgegentritt, ist Heinricus de Münsingen als Zeuge mit vielen Geistlichen und Rittern bei der Schenkung Kunos v. Buchsee an die Johanniter im Jahr 1180. Am 7. April 1224 erscheint R. Sacerdos de Muonsingen wieder als Zeuge mit vielen Geistlichen und Rittern, darunter Johann von Münsingen, bei der Uebergabe des Kirchenpatronates von Gsteig durch Freiherr B. von Wädiswil an Walter von Eschenbach, der es dann der Propstei Interlaken überlässt.

Den Gründer hiesiger Kirche kennen wir nicht. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den Besitzer der Herrschaft und Burg Münsingen als solchen annehmen. Da aber unser Ort ein königlicher Hof war, so wird ein königlicher Spross oder Beamter der Patron gewesen sein. Der Gründer gab dann noch Güter

zum Unterhalt sowohl des Geistlichen als der Kirche und des Pfarrhauses, behielt sich aber die Wahl des Kirchherrn und die Verwaltung der Güter vor. Durch Schenkung von Gütern durch Ritter, Bauern, wuchsen die Einkünfte der Kirche stark an, wodurch sie zum Gegenstand des Handels wurden, wie auch das Wahlrecht des Geistlichen oder das Patronat. In Münsingen blieben diese beiden Rechte beisammen; wahrscheinlich waren die Zähringerherzoge Besitzer des Kirchensatzes, von welchen ihn die ersten bekannten Inhaber, die Grafen von Kyburg, erbten. Am 28. Januar des Jahres 1322 verkauften die zwei Grafen Hartmann und Eberhard den drei Brüdern Burkhardt, Konrad und Johann Senn, Herrschaftsbesitzern von Münsingen, um 500 Pfund Kirchensatz, Vogtei, Stiftungsgut und zwei leib-eigene Leute, Konrad und Peter Roten. Der Preis ist hoch; denn ein Pfund jenes Jahres war 20 Franken oder etwa 120 Fr. im Jahr 1900; also betrug die Kaufsumme nach heutiger Währung 60,000 Franken. Der dritte Bruder, Johann, war Kirchherr von Münsingen. Ob er selbst gepredigt oder sich durch einen Leutpriester vertreten liess, das ist nicht erkenntlich. Es konnte einer Kirchherr sein an einer oder mehreren Kirchen, zudem war es erlaubt, an einer Mehrzahl von geistlichen Stiften die Chorherrenpfründe zu besitzen. Ja, es war gar nicht nötig, dem geistlichen Stande anzugehören oder mündig zu sein. Ritter, Bürger, ja Kinder konnten diese Stellen besitzen. So war Joh. Spiegeler Kirchher in Münsingen und zugleich Chorherr in Amsoldingen und Solothurn. Graf Eberhard der Jüngere von Kyburg⁴ war als fünfjähriger Knabe Domprobst von Amsoldingen, d. h. er bezog die Einkünfte, die mit diesem Amt verbunden waren. Gewissen Leuten gelang es, eine ganze Reihe kirchlicher Würden zu ergattern; sie wurden deshalb Pfründenjäger genannt. Von Joh. Armbruster, Domdekan in Sitten, wird berichtet, er sei ein ganz ungelehrter Geistlicher gewesen, der das Latein schlecht, das römische Welsch aber sehr gut kannte und der mehr erreiche, als zehn gelehrte Doktoren. Es ist ihm darum gelungen, nicht weniger als 40 einträgliche Würden zu gewinnen. Als die Berner im Herbst 1484 daran dachten, das Deutschordenshaus aufzulösen und ein Chorherrenstift zu gründen, fiel die Wahl als Unterhändler

beim Papst in Rom auf diesen gewieгten Kenner der römischen Verhältnisse. In der kürzesten Frist hatte er die päpstliche Erlaubnis mit dem Preis von 3000 Gulden errungen. Er erhielt dann zum Danke das oberste Amt der am 12. Januar 1485 gegründeten Stiftung. Er war der erste Stiftspropst in Bern.

Der Kirchensatz Münsingen blieb nun in den Händen der Senn; auch als sie 1377 die Herrschaft veräusserten, behielten sie die Kirchensätze von Münsingen und Hurnseldon vor. Zu dieser Zeit war der oben genannte Joh. Spiegeler aus Basel Kirchherr von Münsingen. Er oder seine Mutter werden die beiden in ihren Besitz gebracht haben; denn Agnes Spiegeler von Basel in Solothurn verkauft am 3. August 1392 das Haus und die Hofstatt des Leutpriesters zu Münsingen, auf welchem der Kirchensatz und die Vogtei haftete und die Hälfte der drei Schuposen zu Tägertschi, auf denen die Vogtei von Ursellen lag, an Johann von Büren, Burger zu Bern, um 200 Florentiner Gulden. Dieser Joh. v. Büren, Besitzer des dritten Teils der Herrschaft Münsingen, und sein Sohn Petermann treten die beiden Kirchensätze am 19. November 1411 um 400 Rheinische Goldgulden an das Teutschordenshaus in Bern ab. Diese Ordenshäuser, wie Interlaken, Amsoldingen, Bern usw. suchten so viel möglich in den Besitz solcher Güter zu kommen, um so einerseits grosse Einkommen zu gewinnen, anderseits ihren Ordensleuten Stellen zu sichern. Nach Aufhebung des Teutschordens gingen dessen Besitzungen an das neugegründete Chorherrenstift und nach der Reformation an den Staat Bern über.

Neben dem Hauptaltar der Kirche, der dem Hl. Martin geweiht war, wie die Kirche selbst, bestanden mehrere Seitenaltäre. So stiftete um 1360 Johanna von Neuenburg, die Frau des letzten Burkhardt Senn, einen Altar zur linken Seite. Dann war ein Altar unserer lieben Frau gewidmet, auf den 1463 Gertrud Segenser, die Witwe des Herrschaftsherrn Heinzmanns vom Stein, eine ewige Messe mit jährlich 50 Rheinischen Gulden Einkommen vergabte. Das Patronatrecht erhielt Schultheiss Heinrich von Bubenberg, der am 10. April 1464 gegen das Teutschordenshaus die Verpflichtung einging, die Pfründe mit keinem dem Orden feindseligen Kaplan zu besetzen. Aber der Streit liess nicht lange auf sich warten. Die

Bubenberg besassen auch den Kirchensatz und die Vogtei in Worb. Dort amtierte ihr Schützling Eulogius Kiburger, der Verfasser der Strätlinger Chronik, Kämmerer des Dekanats Münsingen. Dieser wurde nun Kaplan der schönen Pfründe. Er beschwerte sich am Freitag vor Georgi des Jahres 1478 vor dem Rat in Bern über den Leutpriester Ulrich Jäger in hier, dieser habe 10 Pfd. Vergabungen für eine Jahrzeit auf diesem Altar nicht herausgegeben. Auch liefere er weder Hostie noch Wein, und die Bücher, die der Kirche geschenkt worden seien und die nach Testament im Chor „an kettenen zu legen“ seien, habe er zu eigenen Handen genommen. Vier Jahre später, am 2. August 1482, klagen der Leutpriester Ulrich und der Kirchmeyer von Münsingen denselben Kaplan Kiburger an, er habe den Nutzen des Altars an sich gezogen, aber versehe ihn nicht mit Lichern, Büchern und Messgewand. Kiburger wehrt sich und erklärt, die Messen würden immer gelesen und der Leutpriester der Kirche habe den Altar mit dem Nötigen auszustatten. Der Rat gibt ihm Recht. Aber bald darauf muss dieser den Kaplan wieder schützen, indem Adrian von Bubenberg der Jüngere ihm vorbringt, es werde versucht, den Kiburger von der Pfründe zu drängen. Der Rat entscheidet, die Kaplanei gehöre Eulogius Kiburger, dem Kirchherrn von Worb, jedoch sei er verpflichtet, sie recht zu bedienen, entweder selbst oder durch einen Stellvertreter. Trotz diesem für Bubenberg günstigen Entscheide wird die Beunruhigung des Kaplans fortgedauert haben, dass sich Adrian entschliesst, die Pfründe in Münsingen aufzuheben und sie nach Bern zu bringen, wo er mit des Rates Erlaubnis eine Kapelle erbauen wollte. Des Rates Beschluss vom 4. Mai 1485 lautet: „daß solliche Caplany hie in unser Thumkirch uffgerüst werde mit einer nüwen Capell, die auch der vormelt von Bubenberg sol und mag mit nüwem altar, gestülen, gewelben, venstern und andern notdürften zurichten lassen und darin für sich und die sinen, beider geslechts, frauwen und man, begrebt, stul und stand haben“. Aber die Münsinger waren mit diesem Vorhaben nicht einverstanden. Auf ihre Beschwerde verbot der Bischof von Konstanz die Verlegung der Kaplanei. Bubenberg brachte den Streit vor den Papst, der ihm aber nur „etwas Fürsehung“

gab. Darauf haben die Münsinger und ihr Herrschaftsherr, Georg vom Stein, den Spruch des Grossen Rates verlangt, der am 27. Juli 1488 nach Abhör der Urkunden das Urteil des Bischofs bestätigte. Die Kapelle in Bern war aber gebaut und Adrian von Bubenberg musste sie mit andern Gütern unterhalten.

Die vielen Gottesdienste, die in der alten Kirche geleistet werden mussten, besonders in einer so grossen Kirchhöre, wie die unsrige, bewirkten, dass der Dienst des Leutpriesters ein anstrengender war. Darum wird von den Besitzern der herrschaftlichen Rechte auf Besserung getrachtet. Vorhin haben wir gesehen, wie Trud Segenser eine Kaplaneipfründe gründete. Schon zehn Jahre früher, am 22. November 1453, errichteten die andern Herrschaftsleute, Burkhardt Nägeli und seine Ehefrau Benedikta von Hürnberg eine Helferei. Die Urkunde beginnt mit den Worten: „Weil bishar mangel und gepresten gewesen eines priesters in der Kilchen ze Münsingen haben sie gesetzt und geordnet ein ewig Meß in der Kilchen ze Münsingen, die fürbaß ein Helfer daselbs versehen und besingen sol.“ Sie geben dafür ihren Teil des Zehntens zu Worb, der in 15 Mütt Korn und allerlei Dinkel und Haber besteht, dann den Heuzehnten zu Oberwangen, vier Pfund geltend, nach ihrem Tode den 18. Teil des grossen Getreidezehntens von Münsingen, 3½ Mütt Dinkel. Von einem Gut zu Hunziken schenken sie jährlichen Bodenzins 7½ Schilling Geld, 2 Sommerhühner und 20 Eier. Auch vergabte ihre Verwandte, Frau Aenneli von Büren, Ludwig Hetzels Frau, 3 Mütt und Frau Anna von Krauchthal ½ Juchart Reben zu Münsingen, die sie zehntfrei gemacht hat, nebst dem Etterzehnten von Münsingen. Die Untertanen der Herrschaft leisten an die neue Pfrund 10 Mütt, doch sollen sie dem Kirchherrn keinen Schaden tun. Darum wird bestimmt, dass der Helfer keinen Anspruch habe auf Opfer auf den Altar, in das Buch, in die Hand, noch auf Seelgerete.

Nach der Reformation ziehen die Erben der Anna von Krauchthal die geschenkte Rebe zurück und am 5. März des Jahres 1531 verkaufen sie Ulli Trächsel, Wirt zum Turm in Burgdorf, und seine Frau Margaret von Aergäu, Tochter der

Anna von Krauchthal, um 120 Pfd. an Hans Franz Nägeli, Herrschaftsherr von Münsingen, eifriger Förderer des Weinbaues in hiesiger Gegend.

Er soll dem Leutpriester gehorsam und behilflich sein. Nach dem Tode der beiden Stifter sollen ihre Jahrzeiten zweimal mit drei Messen, wovon eine gesungen, gefeiert werden. Alle Samstage soll das Salve Regina gesungen und am Sonntage eine Frühmesse auf dem Altar St. Nikolaus gesprochen werden, ferner jede Woche eine allgemeine Messe und zwei auf St. Nikolaus Altar vom Leutpriester oder Helfer gelesen, da sie, die Nägeli, diesen Altar gegründet haben. Im weitern soll jeden Montag eine Messe für die Seelen gehalten werden. Wenn aber der Helfer seine Pflicht nicht tut, soll er verstoßen sein. Da der Teutschorden die Kirche besitzt, so ist ihm die Pflicht überbunden, dass der Kirche und der Helferei jährlich 35 Mütt Korn, 20 Mütt Dinkel und 15 Mütt Haber zukommen. Ausserdem soll die Helferei behuset sein. Ob die Errichtung der Helferstelle mit den geschilderten vielen Verrichtungen dem im Eingang der Urkunde genannten Mangel abgeholfen hat, ist sehr fraglich.

Die Einkünfte unserer Kirche waren gross. Neben der Gründungsgabe erhielt sie bald Geschenke aller Art. Den Priestern kamen die Primizen oder ersten Früchte zu, die sie bezogen, bis der Sturz der alten Eidgenossenschaft die Bauern zur Verweigerung derselben führte, allerdings ohne Erfolg. Ritter, Geistliche, wohlhabende Bürger der Städte wie die Bauern übergaben den Kirchen und Klöstern Bodenzinse und Güter, um die Seelen verstorbener Verwandten oder seiner selbst zu retten, sogenannte Seelgerete wurden errichtet. Dafür wurde alljährlich am Todestag Messe für die Seele gelesen, auch wohl Arme mit Speise und Trank gelabt. Das war die Jahrzeitfeier. Leider sind Jahrzeitbücher, wie die Urbarien oder Abgabenverzeichnisse unserer Kirche aus älterer Zeit verloren gegangen. Von dem Jahrzeitenbuch sind durch Abschrift nur einige Sätze erhalten, die von den Senn reden. Danach gaben die zwei ersten Ritter Senn, Joh. und sein Sohn Konrad um 1260 der Kirche eine Schupose, etwa 10 Jucharten. Dann Konrads Enkel, der schon genannte Joh. Senn, Kirchherr zu Münsingen, um

1330 Propst zu St. Viktor ausser den Mauern von Mainz, später Bischof von Basel während des Erdbebens 1356, zwei Hofstätten am Dorfbach vorn im Dorfe. Endlich schenkt zwischen 1356 bis 1370 Freiherr und Ritter Burkhardt, Patron der Kirche und Herr zu Münsingen und Buchegg, der letzte Spross dieses angesehenen Rittergeschlechtes, für sich und seine Frau Johanna von Neuenburg zwei Schuposen. Er stiftet damit auch eine Jahrzeit für seinen verstorbenen Onkel, den eben genannten Bischof Johann und für seinen Bruder Diebold, Propst zu Münster im Jura.

Das älteste vorhandene Urbar unserer Kirche stammt von 1673, das 1700 neu angelegt wurde und sich stützt auf dasjenige vom 7. November 1557, also kurz nach der Reformation, dass wir annehmen können, die Einkünfte, die darin aufgeführt werden, seien auch vorher so gross gewesen, wenn nicht grösser, da ja bei der Kirchenänderung gewisse Schenkungen rückgängig gemacht wurden. Danach betrugten die Jahreszinse 50 Pfund, welche später das Kirchengut ausmachten. Zum Einkommen gehörten ferner die Primizen oder Erstfrüchte, der dritte Teil des grossen Kornzehntens, der dritte Teil des Kleinzehntens und ebenso ein Drittel des Jungezehntens. Die zwei letztern Zehnten verkaufen dann der Obervogt und der Stiftsschaffner, Anthon Tillier und Konrad Günzburger des Stiftes in Bern an Hs. Fz. Nägeli um 100 Bernpfund, behalten aber der Pfrund gehörende zwei Jucharten vor. Der Kirche eignete auch der Ghardzehnt, also von dem Reutboden, der den grossen Eichwald trug, den die Berner 1311 nach der Zerstörung der Burg schlügen und der heute einen Teil des Schwandgutes bildet und noch weit über die Landstrasse hinaus in die Ebene reichte. Georg vom Stein hatte diesen Zehnten im Jahr 1483 angesprochen als zur Herrschaft gehörend wie alle Zehnten von Grütt und gswend. Nach Kundschaft-Aufnahme, die bezeugte, dass er seit alten Zeiten zur Kirche gehört habe, spricht ihn der Rat dem Dekan Ulrich Jäger zu.

Aus einem Rechnungsabhör am Samstag vor Niklausentag des Jahres 1414, das der Bruder Joh. Wernher, Traponierer (Aufseher der Kleiderkammer) zu Bückheim in Deutschland für den Landeskumt in Teutschordenshaus in Bern abhielt,

sind die Einkünfte ebenfalls zu ersehen. Es werden bei diesem Abhör als für fromme Stiftungen bestimmt 25 Mütt Dinkel von den Widun Schuposen zu Münsingen, 12 Fasnacht- und 24 Sommerhühner und 320 Eier. Ferner werden aufgezählt 8 Mütt Roggen, 60 Mütt Dinkel, 61 Mütt Haber, 2 Mütt Gerste und 2 Mütt ärwyß (Erbsen) von dem grossen Zehnten zu Münsingen, was also einen Drittels des ganzen ausmachte. Im weitern sind eingerechnet 2½ Pfund an Zinsen von der Kirche, „und sollen sich von jahr zu jahr bessern“. Davon gingen ab 6 Pfund Zinsen, die der Pfrund zufallen. Für die Kirche mussten dem Bischof in Konstanz jährlich 36 Schillinge entrichtet werden, und der Junker Wolf von Brandis hatte 6 Mütt Dinkel und 7 Mütt Haber zu fordern. Endlich wird noch Rechnung abgelegt, was dem Leutpriester einerseits, dem Kirchherrn anderseits zukam. Jener erhielt 4 Mütt Roggen, 20 Mütt Dinkel, 14 Mütt Haber, 1 Mütt Gerste und ebensoviel ärwyß. Das Einkommen des Kirchherrn wird berechnet auf 30 Mütt Dinkel zu 13½ Pfund verkauft, 30 Mütt Haber zu 10½ Pfund, 30 Schilling Zinsgeld, 3 Pfund „vom höwzehnden, hüner und aiger als viel dar gefallen sind, die sind auch daselbst gessen“, im ganzen ausser den Eiern und Hühnern 28½ Pfund.

Nun vernehmen wir noch, dass der Kirchherr am 16. Oktober 1413 gestorben war und für ihn ein Hans Wido von St. Gallentag, 16. Okt. 1413, bis Ostern, 8. April 1414, geamtet hat und 1½ Saum 4 Maß Wein, die Maß zu 7 Pfennig, also 4½ Pfund getrunken und für ebensoviel Brot, Fleisch, Anken und andere Dinge verzehrt hat. Hans von Köln, ein anderer Stellvertreter, verzehrte beim Wirte vom 8. April bis 1. September sieben Bernpfund. Ein Pferd, das während dieser Zeit den beiden Stellvertretern zur Verfügung stand, kostete in 10½ Monaten 3½ Pfund für 10 Mütt Haber und entsprechend Heu. Der Unterhalt eines andern Geistlichen verschlang in 4 Tagen 7 Schilling. Für eine 1412 gegossene neue Glocke, nach den Bildern den Heiligen Martin und Theodul geweiht, zahlte man 3 Pfund 8 Schillinge. Es blieben dem Teutschordenshaus in Bern noch 1 Pfd. 6½ Schillinge.

Im Jahre 1475 wurde bei der Kirche eine den Heiligen Blasius, Ottilie, Valentin, Elisabeth und Lucia gewidmete

Kapelle erbaut und vom Weihbischof Daniel von Konstanz unter Beisein der Gemeinde und ihrer Vorsteher Johannes Lüthi, Hansli Frei, Seckelmeister, Peter Rüfenacht von Rubigen und Niklaus Wanner geweiht. Der untere Teil des Gebäudes bildete einen hohen grossen Raum zur Aufnahme der Gebeine, da der Begräbnisplatz um die Kirche sehr klein war und die Knochen bis zur Wiederöffnung der Gräber nicht vermodern mochten.

Das Gebäude ist 1841 neu erstellt worden. Die Halle bietet heute einen recht freundlichen Anblick; sie enthält eine Orgel und besitzt elektrisches Licht. Sie dient als Unterweisungszimmer und Versammlungsort verschiedener Vereine. Der darunter befindliche Kellerraum ist durch einen Boden in einen untern zum Teil gefüllten, und in einen obern getrennt worden. Im letztern Gehalte hat die Drogerie ihre Vorräte aufgestapelt.

Neben der grossen Kirche mitten in der Kirchhöre bestanden noch zwei Kapellen in den Aussenteilen, deren Gründer ebenfalls unbekannt sind.

Die erste Nachricht von der dem Heiligen Niklaus geweihten Kapelle von Hurnseldon steht in dem Jahrzeitbuch des Vinzenzenmünsters in Bern vor 1308. Es sind dort die Jahrzeiten des Lütspriesters Michel in Hurnseldon, die am 25. Juni und seines Sohnes, die am 8. Januar gefeiert wurden, aufgezeichnet. Dafür waren 6 Schillinge gegeben worden. Wer Besitzer des Kirchensatzes gewesen war, ist unbekannt, aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts gehört er vielen Erben.

Dieser Handelsgegenstand kam dann in die Hände der Senn und wie wir oben gesehen haben, durch J. Spiegeler und Joh. von Büren an das Teutschordenshaus in Bern.

Die Kapelle wurde zeitweise von Münsingen aus bedient, und da wird hie und da Lässigkeit bestanden haben. Deshalb wird am 2. April 1492 vom Rat in Bern der Dekan des Münsinger Kapitels aufgefordert, in Hurnseldon die Messe zu halten.

Mit der Reformation ging die Kapelle ein; es findet sich aber keine Angabe über ihren Verkauf. Heute bildet sie mit einem Anbau ein ordentlich grosses Wohnhaus mit festen

Mauern und kräftigem Dachstuhl in dem sonnigen heimeligen Dorfe am Südabhang des Hürnberges.

Die andere Kapelle befand sich in Kleinhöchstetten und war unserer lieben Frau gewidmet. Die Sage erzählt, ein aus dem Morgenland heimgekehrter Kreuzfahrer habe sie gestiftet. An der westlichen Mauer beim Eingang sah man bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einen stehenden geharnischten Ritter und neben ihm einen schwarzen Augustinermönch abgebildet der zwei Handschellen nebst einer Kette in der Hand hält. Auch waren Spuren von einer in roten Rock gekleideten Frau zu sehen. Heute ist nicht mehr viel davon bemerkbar. Die erste urkundliche Nachricht von der Kapelle findet sich in dem Liber marcarum der Diözese Konstanz vom Jahre 1353. Zu den Kirchen werden die Kapellen gesetzt, zu Münsingen diejenigen von Hurnseldon und Honstetten. Jedenfalls ist die Kapelle viel älter, da ihr runder Chor in die romanische Bauzeit weist. Sie gleicht in Bau, Anlage und Grösse der Kirche in Einigen. In der gotischen Zeit wurde auf der nördlichen Chorseite in die Mauer ein Sakramentkästlein eingesetzt für die Aufnahme der Hostie. Den Kirchensatz und die Vogtei besitzt die Familie von Erlach. Im Juli 1402 erklären Rudolf und Ulrich von Erlach, Edelknechte und Brüder und ihr Vetter Walter von Erlach, dass sie Besitzer und Verleiher der Kirche zu Wengi und der Pfrund von Höchstetten seien. Walter hatte eingewilligt, dass der Bruder von Rudolf und Ulrich, Wernherus von Erlach, Thumherr von Solothurn, die Kirchenpfründe von Kleinhöchstetten bekomme, wogegen die zwei Brüder erklären, Walters Erben stehe das Verleihen dieses Lehens zu. Im Jahr 1413 ist nun durch den Tod Werners die Kirchherrnstelle ledig und deshalb bitten am 1. März dieses Jahres die Brüder Joh. und Burkhardt von Erlach den Bischof von Konstanz, er möge des Johannes Sohn, Johann von Erlach, scolarem, bestätigen. Die Einwilligung wird am 3. Juni vom Vikar des Bischofs gegeben, doch solle dadurch der Pfarrkirche in Münsingen kein Schaden erwachsen. Mit dieser ist jedenfalls diejenige in Kleinhöchstetten oft in Hader gewesen. Am 25. März 1510 erhält der Dekan vom Rat in Bern den Auftrag, den Kaplan in Münsingen zu bestrafen wegen des Frevels und

der Misshandlung, die er gegen den Kirchherrn von Kleinhöchstetten begangen hatte. Die Kirche daselbst war vor der Reformation ein beliebter Wallfahrtsort. Dieses Wallfahren gehörte in der damaligen Zeit zu den frommen Werken; besonders sind die der Jungfrau Maria geweihten Orte bevorzugt worden. Im Jahre 1348, am Tage der Auffahrt, kamen der Pfarrer und alle Kirchgenossen von Münsingen überein, dass bei Wallfahrten zu unserer lieben Frau in Scherzlichen die Leute aus dem Rubigen-Viertel das Kreuz und die Fahnen tragen sollen. Bei Fahrten zum heiligen Wolfgang in Würzbrunnen bei Röthenbach trugen die Bürger der zwei Viertel Gisenstein und Tägertschi die Heiltümer. Ging man aber zu unserer lieben Frau nach Kleinhöchstetten, was im Mai viermal geschah, sollten alle Kirchgenossen gleichberechtigt sein.

Es sind einige Namen von Kaplänen und Kirchherren der Kleinhöchstetter - Kirche bekannt, aber von allen haben nur Johann Wecker und Georg Brunner Bedeutung, die zu Anfang der Reformation daselbst predigten.

Die Bewegung in der christlichen Kirche, die gewöhnlich Reformation heisst, ist keineswegs als eine plötzlich über das Volk gekommene Sehnsucht nach religöser Erneuerung anzusehen. Die Geschichte lehrt uns, dass zu verschiedenen Zeiten und Orten Versuche gemacht worden sind, die Einrichtungen der Kirche zu ändern, zu bessern. Aber die geistliche Hierarchie vom Kaplan bis zum Papste stimmte sich mit aller Kraft dagegen, und es gelang ihr, mit Feuer und Schwert ihren Willen durchzusetzen. In der grossen Kirchenversammlung zu Konstanz 1414—1418 musste sogar der Papst zugeben, dass eine allgemeine Verbesserung an Haupt und Gliedern nötig sei. Aber erreicht wurde nicht viel, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts war der Unwille gegen die vielen Schäden der Kirche weit verbreitet. Ein Savonarola, ein Arnold von Brescia, Huss und Hieronymus von Prag sind nicht die einzigen Märtyrer, die ihr Leben lassen mussten. Die frommen Waldenser in den piemontesischen Alpen wurden heftig verfolgt und in die unwirtlichsten Einöden verjagt. Die Freunde Gottes in Deutschland und in der Schweiz wurden aufgesucht, und wo man ihrer habhaft werden konnte, dem Scheiterhaufen über-

antwortet, wie Niklaus von Basel und der Benediktiner Martin von Reichenau. Selbst der stille Bruder Klaus von Flüe, auch ein Gottesfreund, hat die Verfolgung zu spüren bekommen und konnte nur durch Anrufen der weltlichen Obrigkeit von Luzern die lästigen Besucher und Aufpasser abhalten. Die Missbräuche der Beichte, die Verehrung der Heiligen, der Schwindel mit den Reliquien, die Käuflichkeit der geistlichen Aemter, der Reichtum der Klöster, die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichen, besonders der Ablasshandel, hatte vielen Leuten die Augen geöffnet. Die Berner hatten zu verschiedenen Malen sogen. Romfahrten erlangt, das heisst, es wurde ihnen erlaubt, für einige Tage oder Wochen einen allgemeinen Ablass auszuschreiben, wozu Geistliche des Landes und von auswärts beschickt wurden, um den vielen Leuten, die durch die Priester von den Kanzeln herab zum Erscheinen befohlen wurden, die Beichte und das Geld abzunehmen. Dieses wurde geteilt; einen Drittel nahm der Papst für die Erlaubniserteilung, einen Drittel die arbeitende Priesterschaft und der Rest wurde für den Bau des Münsters verwendet, was der eigentliche Zweck gewesen war. Im Jahre 1515 wurden die zum Nuntius Philonardi in Zürich von Bern abgeordneten Chorherrn Konstans Keller und Niklaus von Wattenwil beauftragt, auch für die Kirchen Rüderswil und Münsingen Ablass für die fünf Festtage zu erlangen, wofür dem Nuntius ein Silberstück im Wert von 10—12 Gulden zum Geschenk gemacht wird. Diese Romfahrt in Münsingen wurde am 20. Hornung für die Zeit vom 28. März ausgeschrieben.

Dem Rat in Bern waren die vielen Schäden nicht entgangen. Er schritt scharf gegen die sittenlosen Geistlichen ein und hob 1484 eine Anzahl Klöster auf, worunter das Frauenkloster Interlaken, wo zeitweise bis 300 Nonnen ein äusserst ausgelassenes Leben führten. Aber die Besserung hielt nur kurze Zeit an. Als nun von Deutschland und Zürich her die Gedanken über die Predigt vom reinen Evangelium nach Bern kamen, mussten Rat und Geistliche Stellung nehmen. Unter der Priesterschaft waren mehrere von Deutschland eingewanderte Neuerer. Der Rat neigte ebenfalls dahin, namentlich im Hinblick, dass für den Staat eine Stärkung seiner

Macht zu erwarten war. Am 15. Juni des Jahres 1523 erliess der Rat das sogenannte erste Mandat an das Volk, wonach die Prediger einzig das wahre Evangelium verkünden sollen, um so den Streit zu schlichten, der im Lande herum zwischen Priestern und Bürgern ausgebrochen war. An manchen Orten hatten schon vorher die Priester angefangen, statt die Messe zu lesen, aus dem neuen Testament zu sprechen, namentlich auch gegen die Missbräuche zu kämpfen und Papst und Kardinäle als die Gegner Jesu Christi zu bezeichnen.

Gerade in unserer Kirchhöre sollte der heftigste Kampf entbrennen. Hier amtete im Jahr 1522 der Dekan Ulrich Güntisperger, dem ein oder zwei Kapläne und ein Helfer zur Seite stunden, und neben denen noch der Kirchherr von Kleinhöchstetten für die Seelen sorgte. Aehnliche Verhältnisse bestanden fast überall hier herum, dass das Bernerland als „die gottseligste Herberge“ aller Klöster und geistlichen Stiftungen bezeichnet wurde.

Seit dem Jahre 1498 stand der Deutsche Johannes Wecker der Kirche von Kleinhöchstetten vor. Er bekannte sich zu der neuen Lehre und arbeitete in diesem Sinne. Auf einer Wallfahrt nach Habstetten hat er in der dortigen Kapelle den Ausspruch getan, es könne für die in der Schlacht bei Bicocca gefallenen Schweizer niemand eine wirksame Fürbitte tun; jeder könne nur für sich bitten. Die Messe habe stets nur für den Messenden Wert. Die Berner Regierung lässt den Beklagten fangen und dem Bischof von Konstanz zuführen, weil er vor das geistliche Gericht gehöre. Für das Fangen zahlt der Seckelmeister laut Rechnung auf Johanni im Sommer 1522 ein Pfund 17 Schilling. Was mit ihm geschehen ist, wird nirgends gesagt. An die erledigte Stelle beruft der Rat von Bern Georg Brunner von Landsberg in Bayern, der als Helfer an der Beinkapelle in Münsingen bereits im neuen Geiste wirkte. An dem vielbesuchten Wallfahrtsorte hatte er nun Gelegenheit, zu vielen Leuten zu sprechen. Er redete im Sinne Luthers vom wahren Glauben und bezeichnete den Papst, die Kardinäle und Priester als die Feinde der Lehre Jesu, als Antichristen. Er predigte, dass man überall gut beten könne, Kraft und Segen des Gebetes kommen aus dem Innern des

Geistes, Das Volk lief massenweise nach Kleinhöchstetten und wollte den ungewöhnlichen, mutigen Mann sehen und hören. Seine Amtsgenossen hatten keine Freude an solchen Reden. Sie fürchteten für ihre Machtstellung und ihr Einkommen.

So wird er vom Dekan Ulrich Güntisperger in Münsingen und vier Geistlichen des Kapitels beim Rat in Bern verklagt, er schade mit seinen Predigten den Gliedern des Kapitels, er könne leicht Unruhe herbeiführen, darum solle er auf eine andere Pfründe versetzt werden. Aber der Rat wollte ihn nicht ungehört verurteilen und teilte ihm die vorgebrachten Klagen mit, worauf Brunner vor dem Rat in Bern erschien, sich verteidigte und anerbot, er wolle alles, was er lehre, aus der Bibel beweisen. So ordnete der Rat einen Tag zu gegenseitiger Aussprache an. Seine Feinde steckten sich sogleich hinter den Bischof, der Brunner zur Verantwortung vor sich berief. Jedoch der Rat in Bern, der damals schon der Neuerung geneigt war, gebot ihm, hier zu bleiben und Freitag den 29. August 1522 vor den mit der Untersuchung der Streitsache Beauftragten in Sebastian Meyers Wohnung im Barfüsserkloster seine Ansicht zu verfechten. Vom Rate waren abgeordnet Sebastian vom Stein, Ritter, Herrschaftsherr von Münsingen, Seckelmeister L. Hübscher, Venner Hans Kuttler, Athoni Noll und der Junker Bartlome Mai. Diesen Ratsherren wurden als Sachverständige beigegeben: der Dekan vom Chorherrenstift Ludwig Läublin, der sich aber weigerte, weil es des Bischofs Sache sei. An seine Stelle trat der Propst Niklaus v. Wattenwil. Dann waren ferner berufen Heinrich Wölflin, Sebastian Meyer, Berchtold Haller, Theobald Nigri, Rektor der Spitalschule zum Heiligen Geist, Thomas Wittenbach in Biel und der Dekan und Pfarrer zu Burgdorf, Benedikt Steiner. Eine grosse Schar Zuhörer hatte sich eingefunden, um diesem ersten Glaubensgespräch in der wildbewegten Zeit beizuwohnen.

Der Dekan Güntisperger, gedeckt von den vier Kirchherren von Worb, Wichtrach, Walkringen und Biglen, legte in langer Rede die Beschwerde gegen den unbequemen Amtsbruder dar. Zuerst nannte er Brunner einen hergelaufenen Fremdling, der ärgerliche Reden führe auf der Kanzel; die Priesterschaft sei

an ihrer Ehre angegriffen und am Opfer geshmälert worden. Die Regierung müsse den unangenehmen Mann entfernen. Man hatte Brunner in seinen Predigten genau aufgepasst, und so konnte Güntisperger in seiner Klageschrift folgende 12 Beschwerdepunkte vorlegen:

1. Der Papst, die Kardinäle und die Bischöfe seien Teufel und Antichrist und die Priester seien Verführer des Volkes und zuckende Wölfe.
2. Auf der Kirchweih habe er die Priester angegriffen, sie verstanden das Evangelium nicht und wenn das doch wäre, so predigten sie wissentlich falsch, weil sie für ihre Bäuche und Seckel fürchten und die Bauern schinden. Er predige das Evangelium recht und verstehe es und sei dazu berufen.
3. Die andern Priester seien alle verloren, weil sie mehr als 500 Jahre irre gegangen und das Volk betrogen.
4. Alle Klosterleute seien verloren.
5. Er sei zwar vom Bischof und Papst geweiht, aber jetzt habe er ihnen abgesagt und stehe nicht mehr unter ihrer Gewalt.
6. Was für die Kirche von den Leuten mit Lobgesang aufgenommen sei, das sei eher mit Wolfsgesang geschehen.
7. Die Messe sei nur für den Messenden von Wirkung, nicht aber für Tote oder Lebende.
8. Er lebe und sei ohne Sünde.
9. Er habe vor dem Rate die gesalbten und geschorenen Pfaffen falsche Betrüger des Volkes genannt. Sie weiden die Schäflein so treu, wie die Metzger ihre Kälber, die diese am Osterabend in die Metzg führen an das Messer und ihnen die Gurgel abstechen und sie töten.
10. Sie verkaufen Gott, unsren lieben Herrn um Geld, wie Judas getan.
11. und 12. «Und hat da viel Schmähwort geredt, die unsere grossmächtige Herren hend gehört, uf welche ihm nüt geantwortet ist noch entgegen geworfen, von wegen sinen offenbaren Luginen und seiner thorrechten Vermessenheit und Hochfahrt»

Darauf antwortete Brunner: „Im Namen des Herrn Jesu Christi!“ Darnach nahm er das Testament hervor und verteidigte sich: „Ich kann mich nicht genug verwundern, erwirdige herren, das mich der Dekan und das Kapitel von Münsingen also verleumden und schenden und sprechen, im anfang der beschribung der angeklagten Artikel, ich sig ein abgelöffner abtrünniger christ, ein verneinter und verlögneter pfaff, und ein frecher verachter der obren, und doch so gar kein Zügnus uß göttlicher Schrift uffbringen, min meinung umbzustossen. Das chlag ich gott und üch allen christen uß grund mines herzen, die schuldig sigen die wahrheit zu retten, und daran

setzen lib und leben. Söllich heßlich namen uff mich zu trucken, bringen sie uff 12 Artikel, die ich kürzlich in vier punkten such zu verantworten und min meinung zu sagen. Ich dank Gott, daß es mir dazu kommen ist, das ich hütt uf diesen tag soll unserm lieb herrn Christum Jesum versprechen.“

Zum ersten sage er, Christus hat seinen Aposteln den heiligen Geist verheissen, den Geist der Wahrheit, der sie führen und ihnen den Willen Gottes verkünden werde. Nirgends werde ein Unterschied gemacht zwischen weltlichem und geistlichem Stande. Alles, was zum Gottesdienst gehöre, sei ganz äusserlich, gegen Gottes Gebot, sei käuflich, darum haben sie das Gotteshaus zu einer Mörder- und Höllengrube gemacht. Da der Papst und seine Helfer nichts aus dem Glauben tun und alle Seelen verführen, so seien sie der Antichrist.

Zum zweiten, er habe den Priesterstand, den er durch die Weihe des Bischofs und die Gewalt des Papstes erhalten, verleugnet, möge man ihm nicht verargen, denn diese Macht sei nicht von Christus; das sei nichts als Fastnachtspiel. Er sei wie jeder Christ ein Priester. Was sagt ihr dazu? ruft er seinen Gegnern zu. Auf ihr Stillschweigen rief ihnen Sebastian zum Stein zu: „Ei, antwortet doch, ihr Päpstler!“

Zum dritten, dass man jetzt die Messe brauche, um anderer Sünden zu tilgen, das sei der verkehrteste Missbrauch, wovon alles Unglück in die Welt gekommen sei. Es sei nirgends geschrieben, dass das gesegnete Brot und der Wein ein gutes Werk oder ein Gottesopfer für andere sei, das sei nur zu Christi Gedächtnis. Er habe sich einmal für uns geopfert, das sei genug.

Viertens, den Vorwurf, er predige allein recht, weist er als freche Lüge zurück, ebenso, er habe jemand verdammt, und es sei seit 400 Jahren niemand selig geworden. Gott behüte ihn, seine Geschöpfe zu verdammen und sich das Urteil darüber anzumassen. Der Hochmut reize sie und die Begierde, ihn in ihrem Netze zu fangen, dass er ihnen Treue geschworen, und nun Christum verleugnet und so den Mund nicht mehr öffnen dürfe. Er habe nur einen Herrn und Meister, das sei Jesus Christus, der ihnen aber den Hochmut verboten habe mit den Worten, wer der Grösste sein wolle, der werde der Kleinste sein. Sie

suchen doch nicht die Ehre Gottes darin, dass sie für Herren gehalten sein wollen. Brunner erklärt, er habe sich nie als sündlos bezeichnet, jedenfalls nur mit dem Zusatze, durch Gottes Barmherzigkeit, oder wenn er nach der heiligen Schrift lebe. Man solle ihm beweisen, dass seine Lehre nach Ketzerei rieche. Er weist endlich den Vorwurf zurück, er sei zuhause fortgelaufen; er habe mit Mutter und Geschwister ehrlich die Heimat verlassen.

Die beigezogenen Geistlichen beantworteten die zwei vom Rat vorgelegten Fragen, ob er gesiegt und die Beantwortung befriedigend gefunden, also im Amt zu belassen sei, mit Ja, schriftlich begründet durch den Dekan Steiner.

Als der Dekan verlangte, Brunner solle dem Bischof zur Bestätigung vorgestellt werden, meinte er, das sei nicht nötig, seine Pfarrkinder liebten ihn. Güntisperger musste die Kosten allein tragen, da das Kapitel erklärte, es habe ihm keinen Auftrag gegeben, und der Rat warnte ihn, Brunner irgendwie zu belästigen. Ein Jahr später klagte der Kirchherr Peter Wüstener von Worb den Neuerer an, er habe ihn bei einer Wallfahrt mit seinen Untertanen nach Kleinhöchstetten einen Ketzer, Gotteslästerer, Verführer des Volkes genannt, der dem heiligen Geist widerstrebe und das Volk, das bei ihm gewesen, als im Banne Gottes liegend, beschruwen. Der Rat in Bern, vor welchem die Parteien erschienen waren, erklärte darauf die Worber frei der Beschuldigungen und den Brunner und seine Untertanen als entschuldigt. Aber der so brav geschützte Prediger des reinen Evangeliums sollte die schwankende Gunst des Rates bald kennen lernen. Während der Jahre 1522—23 war die Regierung der neuen Lehre günstig gesinnt. Nun aber kamen gegenteilige Strömungen. Als übereifriger, hart angefochtener, in seinen Reden unvorsichtiger Neuerer fiel Brunner der Rückwärtsbewegung zum Opfer und wurde Ende 1525 des Landes verwiesen. Als aber im Jahre 1527 der neue Sinn endgültig zum Durchbruch kam, wurde ihm am 30. September ein Brief gegeben, dass ihm das Land wieder erlaubt sei, da nun überall die Messe nicht mehr gehalten werde und die G. H. nichts von ihm wissen, als dass er ehrlich und fromm gewesen. Aber Brunner, dessen Mutter hier geblieben war, blieb seiner neuen Gemeinde Benken treu.

Der 3. Nachfolger Niklaus Hemmann unterschrieb nach dem grossen Religionsgespräch im Januar 1528 die Schluss-sätze.

Nach der Reformation wurden die beiden Kapellen in Ursellen und Kleinhöchstetten aufgehoben und die Leute der Kirche in Münsingen zugewiesen. Im Jahre 1534 wurde alles, was zur Pfrund in Kleinhöchstetten gehört hatte, um 1260 Pfund an Sulpitius Nussbaum verkauft. Es bestand aus der Kirche, dem Pfarrhause, Scheune und Speicher, $\frac{1}{2}$ Jucharten Reben, 2 Wiesen und 8 Jucharten Ackerland. Die noch ordent-lich erhaltene Kirche dient heute als Wagenschopf und Back-haus, und die ehemalige Kirchhofmauer umschliesst eine Hof-statt. Fünf Jahre vorher waren aus den aufgehobenen Kir-chen und Klöstern die Silber- und Goldgeräte nach Bern ge-bracht worden, wo sie leider alle eingeschmolzen und zu Mün-zen umgearbeitet worden sind. Von Kleinhöchstetten wurden drei silberne Becher eingeliefert, die 4 Mark 7 Lot wogen und in heutigem Geld bei 300 Fr. Wert hatten.

Aus der Zeit von 1146 bis zur Reformation 1528 sind 32 Namen von Priestern und Kaplänen der Kirche Münsingen bekannt, von denen einige nur ganz kurze Zeit hier geamtet haben. Die wichtigsten sind bereits genannt worden. Lange war Johann Spiegeler von Basel Kirchherr am hiesigen Orte, nämlich 1362 bis 1392. Bei den Verhandlungen, in denen der letzte Burkhardt Senn seine Güter verkauft hat, so auch bei den Verpfändungen und Verkäufen des Grafen Hartmann von Kyburg und seinen Erben ist er Zeuge. Andere Male lehnt er den Kyburgern wie der Stadt Bern ziemliche Summen, wofür diese letztere Allmend und Holz als Pfand gibt und zudem die Ratsherren mit Schultheiss Otto von Bubenberg als Bürgen sich verpflichten.

Mit der Annahme der Glaubensbesserung erwuchs dem Rat und seinen Ratgebern grosse Arbeit, da sie nun an Stelle von Papst und Bischof, Klosterherr und der alt gewohnten Ord-nung Verwaltung und Aufsicht übernommen hatten. Es galt, tüchtige Pfarrer heranzubilden, die das Volk belehren und ihm mit gutem Beispiel vorangehen konnten. Das Volk musste gehoben werden. Man gab dem Geistlichen erst Ehegäumer,

später das Chorgericht bei, vor das alle Uebellebenden gestellt wurden. Obgleich der Pfarrer nur Schreiber des Gerichtes war, so ist er tatsächlich doch der Leiter desselben gewesen und hat bis zum Jahr 1873 eine einzige, alles beherrschende Stellung eingenommen. Er war der Herr, woran das bekannte Wort „vom Herre cho“ deutlich erinnert.

Vor dem Chorgericht erschienen die Spieler, Kegler, Trinker und Tänzer und mussten die Zensur des Pfarrers entgegennehmen, Busse bezahlen oder auch in die Chefli gehen. Wer wüste Reden führte, fluchte, am Sonntage arbeitete, um die Häuser stand statt in die Kirche zum Gottesdienst zu gehen, der wurde von dem Weibel vor das durch den Herrschaftsherrn oder den Ammann geleitete Chorgericht gerufen. Darauf gab es eine scharfe Rüge mit Busse, böse, zänkische Weiber wurden zusammen in die Chefli gesteckt, und der Schwörer hatte den Boden, die Mutter Erde zu küssen, gegen die er sich vergangen hatte. Jeder neue Wirt hatte bei seinem Antritt ein Gelübde abzulegen. Da kam es hie und da vor, dass der Gelobende gerade noch eine Busse geben konnte, weil er namentlich beim Antrinket überwirtet hatte. Alle November erschienen auch die 7 Schulmeister, um ihre Zensur und die Bestätigung zu erhalten.

Aber auch die Pfarrer standen unter Aufsicht. Alle Jahre hatten zwei Amtsbrüder und die Vorgesetzten auf den Kapitelsversammlungen Bericht über sie abzugeben. Seit der Reformation haben 23 Geistliche hier gewirkt, von denen mehr als ein Drittel hier verstorben sind. Zwei brachten es zum Dekan des Kapitels Bern, wozu nun das Landgericht Konolfingen gehörte: Daniel Delsperger, der von 1565 bis 1592 hier war, ein überaus eifriger Herr, und Heinrich Wild von 1607 bis 1621 hier wirkend. Unter den andern Geistlichen wird als Leuchte genannt Johann Christen, von 1623 bis 1650 mit vortrefflichem Erfolg arbeitend. Im Jahre 1634 wird auf seinen Antrag eine dritte Glocke gekauft. Seine lange Tätigkeit im Dienste der Kirche wird durch ein Jubiläum gefeiert. Er hat sich auch schriftstellerisch betätigt, indem er 1642 ein Buch über die Evangelien herausgab. Es ist sehr erfreulich, dass auf jenen Kapitelsversammlungen über die Pfarrer hiesiger Kirche fast

nur gute Berichte abgegeben werden. Dem Pretellius um die Mitte des 17. Jahrhunderts wird durchgehend ein gutes Zeugnis gegeben. Am 20. Juli 1653, also nach dem Bauernkriege, wird von ihm gesagt: „von Herrn Pretellius ist züget worden, daß er sein Dienst fleißig verrichte und in der bärnischen Aufruhr so scharff Predigt habe, das etliche syner Kilchgenossen nit mehr zu ihm z'predigt wöllen. Aber sie haben sich wiederumb miteinander versichert, daß syne Zuhörer jetz wol mit ihm zufrieden.“ Aber am 29. Mai 1666 wird geklagt, dass er dem Zeitlichen allzusehr nachziehe, und dannenhar geschehe, dass die Predigten nicht nach den Gaben, die er hat, ausgearbeitet werden und er also aus seinem Beruf ein Beiwerk mache.

Im Mittelalter war das Reisen nicht nur wegen der schlechten Wege und der Unsicherheit schwierig, sondern es war auch nicht leicht, Unterkunft zu erhalten. Die Reisenden wurden von den Pfarrern aufgenommen, und zwar unentgeltlich. Aber nach und nach wurden sie zu Wirten, und aus dem gemeinnützigen Tun wurde ein einträgliches Geschäft. Mit dem Aufkommen der Gasthöfe gegen den Ausgang des Mittelalters hätten die Pfarrer das Geschäft aufgeben können, da es doch ihres Amtes unwürdig war. Schon vor der Reformation, dann besonders nachher, wird den Priestern das Wirten verboten, was aber nicht genügenden Erfolg hatte. Gerade hier in Münsingen wäre das Wirten durch den Geistlichen ganz und gar nicht nötig gewesen, da schon 1447 wenigstens zwei Tavernen und eine Pinte bestanden, zu denen um 1540 noch eine dritte Taverne, der „Ochsen“, kam. Was der Dekan Delsperger mit dem Kaufe des Gasthauses zur Lilie bezweckte, ist nicht recht ersichtlich. Er zahlte den drei Brüdern Zuber 1577 einen Betrag von 680 Pfund und verkaufte es mit 120 Pfund Gewinn an Benedikt Nägeli, der das baufällige Haus abriß und ein neues, den heutigen „Bären“, erbaute. Dem Freiweibel in Hier wird am 20. März 1617 befohlen, dass er dem Pfarrer Schnell das „unanständig und unzulässlich Wirten und Wynschenken by mir G. H. Straf und Ungnad abstrecken und verpieten sölle.“

Die Arbeit der Pfarrer war gross. Die Kirchhöre zählte zu

den grössten. Im Jahre 1647 schrieb der spätere Bauernschreiber, Notar und Schuldiener Joh. Conr. Brönner nicht weniger als 594 Kinderlehrpflichtige auf. Taufen gab es durchschnittlich 70 im Jahre, aber zur Zeit des 30jährigen Krieges 90 bis 94. War dies ein Zeichen der Wohlhabenheit?

Durchschnittlich gab es 50 Todesfälle, aber es gab Jahre, da die Zahl das Doppelte und Mehrfache betrug, wie 1730 mit 108 und 1750 mit 180 Toten, und in den Pestjahren 1611—12 in 6 Monaten 549 und 1628—29 sogar 605 Fälle. Die Zahl der Hochzeiten betrug im Jahre bei 30, dazu ist zu bemerken, dass schon um 1700 gerne an hiesigem Orte das höchste Fest im menschlichen Leben gefeiert wurde.

Es ist zu begreifen, dass Pfarrer Dünki 1705 klagt, er könne die grosse Gemeinde nicht gut bedienen, da er schwach und krank sei, worauf der Rat in Bern zur Ueberzeugung kommt, es wäre nötig, einige Teile anderen Gemeinden zuzuteilen. Zwei Jahre später frägt der neue Pfarrer Zehnder, ob er nicht die Kinderlehre trennen könne für die Jüngern und Aeltern. Am 8. Juli gibt er den am 22. Juni 1714 von den Obern verlangten Bericht über die Verhältnisse der Kirchhöre ein. Sie umfasst 25 Dörfer mit 3000 Einwohnern, zählt 7 Schulen; viele Pfarrkinder haben $1\frac{1}{2}$ und 2 Stunden Entfernung von der Kirche, und gerade an diesen weit entfernten Orten seien es viele Täufer. Er macht nun den Vorschlag, zwischen Hünigen und Ursellen eine grosse Stube oder ein Kinderlehrhaus einzurichten, wo er dann alle Wochen einmal Unterweisung halten wolle. Für diese Dörfer habe ja früher in Ursellen eine besondere Kirche bestanden. Darauf verlangt der Rat von ihm bezügliches Projekt.

Auffallenderweise wird von dieser Sache später kein Wort mehr gesprochen. Der anfangs so dienstbeflissene Pfarrer Zehnder bleibt während der folgenden 9 Jahre, die er noch im Amt zubringt, von den Kapitelsversammlungen weg. Offenbar ist er über die Amtsbrüder erbost, weil sie ihn erstens gefragt hatten, ob die vielen Tischgänger ihn nicht von der Amtspflicht ablenken, und zweitens das Kapitel ihm das viele und anstössige Prozessieren abgesteckt hatte.

Fast zweihundert Jahre ruhte nun der Gedanke, im obern Teil der Kirchhöre ein Haus zu errichten, das dem Gottesdienste geweiht war. Jahrzehnte lang gingen die Pfarrer im Winter in die Aussengemeinden, um in den Schulhäusern zu predigen, was aber für den einzelnen Ort nur ein- bis zweimal geschehen konnte. Weder Pfarrer noch Kirchgenossen konnten dabei Befriedigung finden. Als man die Irrenanstalt bezogen und die Bevölkerung sowohl hier als um die Station Konolfingen-Stalden stark gewachsen war, ging der Wunsch vieler in Erfüllung. Vorerst wurde 1895 ein zweiter Pfarrer angestellt, der seinen Sitz in Stalden hatte und vornehmlich die Seelsorge im obern Bezirk und die Wochengeschäfte der Irrenanstalt zu erfüllen hatte. Nach einem Widerstreben wurde dann auf einer Anhöhe bei Stalden eine 400 Zuhörer fassende Kirche erbaut und 1910 die Kirchhöre getrennt.

Nach der Reformation gingen die Wahl der Pfarrer, die Vogtei und Einkünfte der Kirchen und Klöster an den Staat über. Den Pfarrer von Münsingen wählte der Stiftsschaffner, und der Venner zu Metzgern führte ihn in das Amt ein. Der Staat ordnete auch das Einkommen des Pfarrers, das hauptsächlich aus Abgaben verschiedener Art und dem Ertrage des Pfrundgutes bestand. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bestand das letztere aus dem Pfarrhause, Scheune und Speicher, zwei Gärten und das Hofstättlein oberhalb des Pfarrhauses, einem Mättelein bei der Scheune, 1 Jucharte Ackerland oberhalb des Dorfes, 7 Jucharten Ackerland im Niederfeld mit dem Kilchherrenhölzli, 2 Mädermatten und 2½ Jucharten Wiesen im Brühl unter dem Pfarrhause. Jeder, der in der Kirchhöre mit dem Pflug baute, war verpflichtet, dem Pfarrer die Primiz zu geben, die am 25. Juni 1674 auf ein Mäß Dinkel festgesetzt wurde, im ganzen bei 100 Mäß.

Dann hat der Pfarrer das Recht, von den Zehntpflichtigen 100 Bürden Zehntehrsatzstroh zu fordern, die Bürde 15 Pfd. schwer oder 5 Kreuzer wert, doch durfte er es nicht verkaufen. Zum Kochen und Heizen werden der Pfrund 15 Klafter Pensionsholz vom Toppwald geliefert, nebst 2 Scheibäumen, d. h. zwei Tannen, aus denen die Scheien für die Zäune um den Garten und das Land zu machen waren. Im Jahr 1770 wird

erläutert, dass der Pfrund Münsingen als Einkommen gehört der Zehnten von allen neu gereuteten Riedern und Wäldern, die mit der Hacke bebaut werden, für die ersten drei Jahre. Die Pfarrer betrieben die Landwirtschaft vielfach mit Freuden, darum verlangt Emanuel Zehnder 1719 von der Vennerkammer den Ankauf eines Dorfrechtes, was gewährt wurde, wofür nebst $\frac{1}{2}$ Juch. Ackerland 80 Kronen bezahlt wurde. An Geld erhielt er für die Ertagwen 185 Pfund und vom Kirchhöresekkelmeister $7\frac{1}{2}$ Pfund. Der Pfarrer hatte auch Anteil an den Bussen, die das Chorgericht aussprach.

Unsere Kirche ist in den Jahren 1709—10 vergrössert oder ganz neu gebaut worden. Leider ist das Chorgerichtsmanual, das uns über die Bauverhandlungen Auskunft geben könnte, nicht vorhanden. Aus dem Ratsprotokoll vom 29. Jänner des Jahres 1709 können wir die Gründe des Neubaues und die Geldverhältnisse der Gemeinde erkennen. Dort heisst es: „Ueber das demütige Vorstellen der Gemeinde Münsingen, wie dasiges Kirchengebäud allzu eng undt klein, also ein guter theil der Kirchgenossen sonderlich zu heilgen Zeiten nit in der Kirchen Platz habind, anbey aber wegen vili Ihrer arm und ander bschwärden nit des Vermögens, eine solche reparation ohne MgH. assistenz, darumb sie ganz flehentlich anhaltend, ze verschaffen, haben MgH. sich gegen dieser Gmeind in Gnaden geneiget und ihr zu dem Vorhaben achzig Kronen, als so viel sich die Erbesserung des Chors und dessen Tachung ohngefähr belaufen mag, gesteuert.“ Mit diesem Zuschuss geben sich die Münsinger nicht zufrieden und bitten demütig zum zweiten Mal um Staatshilfe, worauf der Rat am 17. September noch einen Zuschuss von 100 Talern gibt, dass nun der ganze Staatsbeitrag 666 Pfund, 13 Schilling und 4 Pfennig ausmacht. Sie haben laut Kirchenrechnung am 10. März 2 Männer mit dem Chorweibel vor den Rat in Bern gesandt, um von ihm die Erlaubnis einer Steuersammlung für den Neubau der Kirche zu erhalten. Ueber das Ergebnis ist nichts bekannt. Das Holz ist von der Obrigkeit und den Bauern frei geliefert worden. Einzelne Handwerker, wie der Schlosser in Thun, der Schmied, Dachdecker Lüthi, Tischmacher Murer werden erst in den Jahren 1711—13 bezahlt. Vom Maurer und Zimmermann ist

nirgends etwas zu finden; es wird für den Bau eine besondere, jetzt verlorene Rechnung abgelegt worden sein.

Aus der alten Kirche wurden in die neue die zwei herrlichen Scheiben herüber genommen, die Joh. Steiger und seine Frau Willading im Jahr 1562 gestiftet haben. Im Baujahr 1709 stifteten nun die Herrschaftsherren der Kirchgemeinde und andere Gönner Fenster, deren Kunst aber lange nicht an die zwei von 1562 heranreicht. Ueber diesen steht das Standeswappen von Bern. Ueber der nördlichen Kirchentüre sehen wir oben links das Wappen Samuel Tilliers, Hauptmann der Konolfinger Auszüger, und Christians von Grafenried. Darunter sind die Wappen der beiden Steiger, links des Twingherren von Münsingen und rechts dasjenige des Twingherren von Niederwichtrach. Ueber der Türe auf der Südseite haben wir oben links das Bürenwappen mit den Bienenkörben, hier Joh. Carol von Büren, Herr zu Vaux marcus eignend. Das goldene Rad rechts daneben gehört Hans Jakob Wagner, damaliger Bauherr in Bern, Besitzer des Hunzikengutes. Darunter die zwei Wappen mit den blauen Löwen gehören den Herren May von Hünigen, Gabriel, Obristbrigadier und Bartlome, gewesener Landvogt von Trachselwald, Obrist und Mitglied des Kriegsrates. Das obere Wappen im Chorfenster mit dem Mann und den Lilien hat gestiftet der Grossrat und Zügwart Samuel Wyss. Burkhardt Engel, Grossrat und Almosner des obern Spitals, schenkte die Scheibe mit dem Mann und den Engeln. Der Venner des Landgerichts Konolffingen, Hans Jakob Dübelbeiss, verehrte der Gemeinde die Scheibe mit dem Kreuz. Die drei grossen, schönen Chorfenster, die Bergpredigt Christi darstellend, wurden 1919 durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder gestiftet.

Der Unterhalt der Kirche gab regelmässig wiederkehrende Ausgaben. Erwähnenswert sind die Gewitterschäden, die sehr viele der kleinen Butzenscheiben zerstörten, so am 15. Mai 1764, 5. November 1768 und 29. Oktober 1778, wobei jedesmal 450 bis 540 Stücke zersplitterten. Im Jahre 1848 erhielt die Kirche eine neue Bestuhlung und Vertäfelung und im Jahre 1907 wurde die ganze Kirche einer allgemeinen Wiederherstellung unterzogen. Im Schiffe wurde

die frühere flache durch eine Tonnendecke ersetzt, der Chor mit einem Bogen vom Schiff getrennt und mit einer Rippendecke versehen, von welcher die Sinnbilder der vier Evangelisten herab blicken. Statt der ehemaligen unangenehmen Heissluftheizung haben wir jetzt Warmwasser in Oefen, die in den Fensternischen hinter dem Täfel aufgestellt sind. Die Kanzel hat man vom Schiff unter den Chorbogen versetzt, wodurch erreicht wurde, dass der Prediger von überall gesehen und im Chor besser gehört wird.

Die Reformation brachte nicht nur die deutsche Predigt, sondern auch den allgemeinen Kirchengesang. Um diesen zu unterstützen, waren Posaunen- und Zinggenbläser angestellt, die jeweilen auch an den Spendmählern teilnahmen und 1710 einen Jahreslohn von 2 Kronen 10 Batzen erhielten. Der Gesang wird zu wünschen übrig gelassen haben; so klagt Pfarrer Albrecht Stapfer 1780 gar sehr. Die Zeit der Posauner ist zuende; allerwärts werden Orgeln in die Kirchen gebracht und so geht man 1786 auch in hiesiger Kirchhöre an die Erstellung einer solchen, und zwar mit einer durch Freiweibel Stettler besorgten Sammlung freiwilliger Gaben.

Die Orgel wurde 1857 erneuert und 1894 durch eine von Goll in Luzern gemachte ersetzt, die seit vier Jahren elektrisch betrieben wird.

Neben der Kirche steht der alte Turm, der im Jahre 1795 gar wackelig geworden war, dass am 11. Oktober erkannt wurde, den schadhaften und den Einsturz drohenden durch Zimmermeister Niklaus Bühlmann in Trimstein und Dachdecker Stucker in Worb untersuchen und soviel nötig ausbessern zu lassen. Der alte Helm wurde durch einen neuen mit sehr starker eichener Stange ersetzt und das Ganze mit einem hohen, eisernen Kreuze gekrönt, was eine Ausgabe von 181 Pfund verursachte. Dieser Helm hielt gerade 100 Jahre stand. Allerdings sah er zu Ende des 19. Jahrhunderts böse aus; er war ost- und westwärts krumm und dazu noch in der Längsachse verdreht. So wurde 1902 der Helm abgenommen und der steinerne Unterbau um 2 Meter erhöht, dass über der Glockenstube eine Laube mit herrlicher Rundschaus entstand.

Die Spitze des wieder aufgesetzten Kreuzes ragt 47 Meter in den Luftraum empor.

In diesem Turme hängen vier Glocken mit einem Gesamtgewicht von 3184 kg. Sie sind 1857 von Rüetschi in Aarau gegossen worden zum Ersatze des alten Geläutes, worunter jene 1412 von Johann Reber gegossene, den Heiligen Martin und Theodor geweihte sich befand. Die Kirchgemeinde Meikirch kaufte sie und seither ruft sie daselbst als die grösste von zweien die Gläubigen zum Gotteshause. Die grösste der vier Glocken heisst Eintracht, wiegt 1384 kg und trägt die Inschrift „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“. Sie musste 1872 wegen eines Sprunges umgegossen werden. Die zweite Glocke heisst Glaube, ist 988 kg schwer und ist mit der Mahnung versehen: „Herr, bleibe bei uns, es will Abend werden“. Die dritte, der Liebe geweihte Glocke mit 574 kg Gewicht trägt den Spruch: „Zur Kirche ruft der Glockenklang, o finde nicht den Weg zu lang!“ Die kleinste Glocke, Sturmglöckle, wiegt 238 kg, heisst Hoffnung und ist mit dem schönen Vers geziert: „Mit Gott fang alles an, so wird es recht getan“. Das Geläute von Münsingen ist eines der schönsten im Land herum, herrlich strömen die Töne des Des-Akkordes über die Fluren dahin und rufen dem Lauschenden je nach der Stimmung heitere oder ernste Gedanken hervor.

Die erste Nachricht von einer Turmuhr stammt aus dem Jahre 1764, da der Seckelmeister Bögli dem Uhrmacher Niklaus Vogel auf dem Hellisbühl bei Diesbach für Ausbrennen und Bessern der Turmuhr die Rechnung zahlt. Seitdem sind zwei neue Uhren angebracht worden, die letzte 1861, die schon längst einen Gang hat, wie es sein kann, wenn man alt, wackelig und dazu dem Wetter ausgesetzt ist.

Das sehr stattliche Pfarrhaus mit den dicken Mauern, dem hohen Steildach und dem gewaltigen Dachgebälke muss ein ziemlich hohes Alter haben, so sagte ich mir längst. Es ist so, es ist das älteste Gebäude der Gemeinde. Im Rats-Protokoll vom 5. Januar 1489 steht die Eintragung: „An die Kilchmeyer und Kilchgenossen zu Münsingen. Uf vernämen, wie dann etlich under inen ungehorsam sygen, an irs kilchherren hus zu führen; daran zu sind und mit denselben zu reden, solich

furungen ze tun, wie sie das vormalen zugesagt haben, dann sust wurden Mhg. solich furungen verdingen und das in irn costen beschechen lassen.“ Aus diesem Beschluss geht hervor, dass Verhandlungen gepflogen worden waren, wonach die Bauern versprochen hatten, die Fuhrungen zu einem grossen Bau zu übernehmen. Das Manual des Chorherrenstiftes gibt uns guten Bescheid. Im Frühling des Jahres 1487 wird dem Kapitel vorgetragen, das Haus des Leutpriesters in Münsingen sei in ganz notdürftigem Zustande, worauf am Pfingstmontage zwei Chorherren mit einem Zimmermann hieher kamen, um zu sehen, „ob man das hus plätzten oder ein nüwes bauwen wolle oder nit.“ Der Kirchherr und Dekan Ulrich Jäger erklärt sich bereit, 200 Pfund zu Steuer zu geben. Gegen Ende des Jahres 1487 sucht man nach einem Meister, der den Bau nach den Gedingen übernehmen würde, und in der Osterwoche des folgenden Jahres wird nun mit den Bauern über die Fuhrungen verhandelt und ihnen genügend Speise versprochen. Am Samstag vor Kirchweih des Jahres 1489 wird Meister Marti nach Münsingen geschickt, dass er dem Steinhauer Geld gebe, wenn er solches verlange, überhaupt soll er über den ganzen Bau Rechnung führen. Zimmermann Schäflin von Münsingen soll für „das Gespann uff des priesters huß mit dem Trämelwerk darunter“ 80 Pfund und 15 Mütt Dinkel erhalten. Aber nach der Abrechnung am Freitag nach Katharinentag empfängt er ausser dem, was er von Junker Jörg und anderen erhalten hat, noch 100 Pfund. Aus späterer Zeit finden sich in den Vennerbüchern zu verschiedenen Malen Beschlüsse über Verbesserungen. Im Jahre 1709, also während des Kirchenbaues, wird dem Verlangen nach Vertäfelung einer Nebenstube, neuen Böden und 4 neuen Fenstern, stattgegeben. In den Jahren 1740—42 werden für Verbesserungen am Pfarrhause und für einen neuen Speicher nebst dem nötigen Holze aus dem Hasliwald bei Diesbach noch 540 Kronen an barem Gelde ausgegeben. Aber auch diese grosse Ausgabe konnte dem Verlangen nach einem wohnlichen Bau für den Seelsorger nicht genügen, und so musste die Vennerkammer im Jahre 1766 dem Ansuchen des Pfarrers Albrecht Stapfer entgegenkommen. Es wird aber kein neues Haus gebaut, sondern das

alte, feste Steinhaus wird nach dem Plane des Werkmeisters Hebler in Bern umgebaut. Es wurden sämtliche Fenster und die Tür zugemauert und nachher 17 Lichter und eine Türe in die Mauern eingebrochen und mit Sandstein eingefasst. Der wenig tiefe Keller wird um fast einen Meter vertieft, untermauert und die Decke gewölbt. Ebenso wird ein ganz neuer Dachstuhl aufgesetzt, und im Innern werden neue steinerne Treppen in den ersten zwei Stockwerken angebracht, und drei neue meergrüne Oefen und Kamine aufgesetzt. Die Baukosten betrugten ausser dem Holze aus den obrigkeitlichen Waldungen 1181 Kronen.

Neben dem Leutpriester waren vor der Reformation noch wenigstens ein Helfer und ein Kaplan angestellt, die behusset sein sollen, wie es in der Schenkungsurkunde des Burkhardt Nägeli festgelegt ist. Die Wohnung dieser Geistlichen war wohl in dem grossen alten Hause, das im Garten unter dem Löwen stand, 1872 verbrannte und Kaplanei geheissen wurde.

Bis zur Reformation wurden in Kleinhöchstetten und wahrscheinlich auch in Ursellen Leichen bestattet. Auf dem Kirchhof in Münsingen war der Raum sehr beschränkt. Deshalb wurde auf obrigkeitlichen Befehl 1751 der Kirchhof erweitert und zu dem Zwecke von den Besitzern der oben genannten Kaplanei und dem südlich anstossenden Drogerie-Gebäude Land von Gärten und Hofstätten gekauft, ein Ofenhaus abgerissen und dafür 190 Pfund bezahlt. Hundert Jahre später, 1849, wurde nördlich der Pfarrscheuer ein neuer Friedhof angelegt, an den sich 1872 der grosse unter der Strasse anschloss. Die starke Zunahme der Bevölkerung verlangte schon 20 Jahre später eine neue grosse Anlage, die nun oberhalb der Strasse ihren Platz fand und heute besetzt ist. Der Kirchhof ist 1813 durch eine Mauer von der Strasse abgeschlossen worden, und da er nicht mehr zur Leichenbestattung verwendet werden darf, so ist er 1902 zu einer öffentlichen Anlage mit Ruhebänken und Schattenbäumen umgewandelt worden, wo der lebensmüde Wanderer über seinen Erdenlauf nachsinnen kann.